

99089148261000, 99089148261000

Beschwerde wegen Nachteilen aufgrund einer Verdachtsmeldung oder internen Meldung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121380302/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089148261000, 99089148261000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerde wegen Nachteilen aufgrund einer Verdachtsmeldung oder internen Meldung
Leistungsbezeichnung II	Beschwerde wegen Nachteilen aufgrund einer Verdachtsmeldung oder internen Meldung
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsweg, Geldwäsche, Interne Meldung, Beschwerde, Geldwäschegesetz, Nachteile, Beschwerdeverfahren, Beschäftigung, Beschwerdestelle, Verdachtsmeldung, Beschwerdeführer, Benachteiligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Beschwerden und Petitionen (2140200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sofern Sie nach einer Verdachtsmeldung oder einer internen Meldung an Ihren Arbeitgeber Nachteile erleiden, können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einreichen.
Volltext	Liegen Tatsachen vor, die darauf hindeuten, dass • ein Vermögensgegenstand, der mit einer Geschäftsbeziehung, einem Maklergeschäft oder einer Transaktion im Zusammenhang steht, aus einer strafbaren Handlung stammt, die eine Vortat der Geldwäsche darstellen könnte, • ein Geschäftsvorfall, eine Transaktion oder ein Vermögensgegenstand im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung steht oder • der Vertragspartner seine Pflicht gegenüber dem Verpflichteten offenzulegen, ob er die Geschäftsbeziehung oder die Transaktion für einen wirtschaftlich Berechtigten begründen, fortsetzen oder durchführen will, nicht erfüllt hat, so hat der Verpflichtete diesen Sachverhalt unabhängig vom Wert des betroffenen Vermögensgegenstandes oder der Transaktionshöhe unverzüglich der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit, FIU) zu melden. Sofern Sie aufgrund der Abgabe einer

Modul	Sachverhalt
	Verdachtsmeldung an die FIU oder aufgrund der internen Meldung eines solchen Sachverhalts an den Verpflichteten einer Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt sind, steht Ihnen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde das Recht der Beschwerde zu. Der Rechtsweg bleibt von dem Beschwerdeverfahren unberührt. Die Beschwerde erfolgt über einen geschützten Kommunikationsweg.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	• Sie haben eine Verdachtsmeldung an die FIU oder eine interne Meldung eines verdächtigen Sachverhalts gegenüber Ihrem/ihrer Arbeitgeber*in abgegeben • Aufgrund dieser Meldung sind Sie einer Benachteiligung im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Der Beschwerdeführer reicht seine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein • Die Beschwerde wird von der zuständigen Behörde geprüft • Die zuständige Behörde ergreift möglicherweise aufsichtsrechtliche Maßnahmen • Der Beschwerdeführer wird nach Abschluss des Verfahrens informiert
Bearbeitungsdauer	Voraussichtlich 1-3 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beschwerde wegen Nachteilen aufgrund einer Verdachtsmeldung oder internen Meldung • Personen, die aufgrund der Abgabe einer Verdachtsmeldung an die FIU oder aufgrund der internen Meldung eines Sachverhalts an Ihre*n

Modul	Sachverhalt
	Arbeitgeber*in einer Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt sind, steht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde das Recht der Beschwerde zu • Zuständig: Kreisordnungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja, vertrauliches Informationssystem der Aufsichtsbehörde, § 49 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 53 Absatz 1 Satz 2 GwG • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Beschwerde wegen Nachteilen aufgrund einer Verdachtsmeldung oder internen Meldung, Receiving complaints in the context of money laundering supervision